

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 11 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 12.12.2016**

TOP A. 2	DS X/223	Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften für den Rheingau-Taunus-Kreis
----------	----------	--

Fragen der KB Bernstroff und Dr. Koch werden von Landrat Albers beantwortet.

Die Vorlage wird dann

mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

1. Das Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2015 hat die EDZ GmbH als Grundlage des Energiemanagements in den eigenen Liegenschaften die im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes erhobenen Daten in den Folgejahren mit dem geschaffenen EXEL-basierten „Managementtool für den Klimaschutz“ fortzuschreiben sowie eine Energie- und CO₂-Bilanz und den jährlichen „Klimaschutzbericht zu den Liegenschaften“ (Anhang 1) zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ auf der Grundlage des Controlling-Konzepts (Klimaschutzteilkonzept, Abschnitt 2.3, Seite 32 ff) Zielvereinbarungen als Beschlussempfehlung für die Kreisgremien zu erarbeiten,
 - auf der Basis des Klimaschutzteilkonzeptes in Abstimmung mit der „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ kurzfristige Maßnahmen zur energetischen Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften zu konkretisieren und vorzuschlagen
 - sowie für die Unterstützung von kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen konkret aufzuzeigen.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 14.12.2016



(Matera)

1. Fachdienst: **KE**

2. Fachdienst:
z.K.

(Siegel)